Beschluss

Sitzung: 37. Vollversammlung

am: 16.11.2013



zu TOP

06.3

Thema:

Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen auch für junge Menschen attraktiv gestalten

Sachverhalt:

Als Jugendverbände ist die außerschulische Jugendbildung eine unserer Kernaufgaben. Gerne würden wir als Gewerkschaftsjugend mehr Wochenseminare mit gesellschaftspolitischen und arbeitsweltbezogenen Inhalten anbieten. Die Azubis und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für solche Maßnahmen zu begeistern ist leicht, das Interesse groß. Aber zurzeit müssten junge Menschen in Thüringen dafür ihren Jahresurlaub opfern.

In den meisten anderen Bundesländern ist ein Bildungsfreistellungsgesetz längst Normalität. Warum die Landesregierung ein solches Gesetz für Thüringen auf die lange Bank schiebt, ist uns nicht klar. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Landesregierung ihre Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag einhält und endlich ein Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg bringt, dass auch für junge Menschen attraktiv gestaltet ist.

Beschluss:

Der Landesjugendring Thüringen e.V. und seine Mitgliedsverbände setzen sich bei der Thüringer Landesregierung und den Fraktionen im Thüringer Landtag für ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen ein. Dabei wird eine attraktive Ausgestaltung für junge Menschen betont und gefordert.

Eine attraktive Ausgestaltung für junge Menschen bedeutet:

- mindestens fünf Tage pro Jahr, zusammenfassbarer Anspruch von zwei Jahren
- die Arbeitgeber_innen leisten w\u00e4hrend der Bildungsfreistellung Lohnfortzahlung
- Gesetz gilt auch für Auszubildende in dualer oder vollzeitschulischer Berufsausbildung, sowie für alle erwerbslose junge Menschen

- dient der gesellschaftspolitischen Bildung, der arbeitsweltbezogenen und kulturellen Bildung
- auf persönlichen Wunsch der Antragsteller_innen können fünf Arbeitstage auch gesplittet werden, die Bildungsmaßnahme muss aber mindestens aus zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen bestehen
- die Wahl der Bildungsmaßnahme obliegt den Arbeitnehmer_innen oder den Auszubildenden
- bei allen Bildungsfreistellungsveranstaltungen muss eine kostenlose Kinderbetreuung ermöglicht werden
- grundsätzliche Anerkennung durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie vom Landeskuratorium für Erwachsenenbildung und dem Landesjugendring Thüringen e.V. für die Jugendverbände

Ja: 46	Nein: 0	Enthaltungen: 1